

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Gesundheit

Sektion Gesundheitsförderung und Prävention

15. Februar 2019

**BEURTEILUNG VON GESUCHEN FÜR BEITRÄGE AUS DEM ALKOHOLZEHNTEL DES
KANTONS AARGAU**

Kriterienliste

1. Einsatz der Kriterienliste

Die nachfolgende Kriterienliste ist Instrument für die Beurteilung der Gesuche für Beiträge aus dem Alkoholzehntel des Kantons Aargau. Die Gesuche werden in zwei Schritten geprüft: In einem ersten Schritt werden die Gesuche auf ihre Beitragsberechtigung geprüft. Sind alle Kriterien der Beitragsberechtigung erfüllt, werden die Gesuche in einem zweiten Schritt auf ihre fachliche Qualität geprüft.

2. Beurteilungskriterien

2.1 Beitragsberechtigung

Kriterien der Beitragsberechtigung	Beurteilung		Begründung
	erfüllt	Nicht erfüllt	
Der Bezug zur Sucht ist vorhanden.			
Der Bezug zum Kanton Aargau ist vorhanden.			
Es handelt sich <u>nicht</u> um eine individuelle, direkte finanzielle Unterstützung von Privatpersonen.			

Zusammenfassende Beurteilung: Sind alle Kriterien der Beitragsberechtigung erfüllt?

2.2 Fachliche Qualität

Fachliche Beurteilungskriterien	Beurteilung			Begründung
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Der Bedarf für das Projekt ist nachgewiesen.				
Die Projektziele sind wirkungsorientiert und überprüfbar (Outcome).				
Die Wahl der Zielgruppe sowie des Settings sind ersichtlich und begründet.				
Das Projekt wählt Massnahmen, die der Zielerreichung dienen und die zeitlich gegliedert sind.				
Die Projektorganisation ist transparent.				
Die für das Projekt notwendigen fachlichen, personellen und finanziellen Ressourcen sind sichergestellt und ein entsprechendes Budget aufgestellt.				
Die Nachhaltigkeit des Projektes ist nachvollziehbar beschrieben.				

Zusammenfassende Beurteilung: *Ist die fachliche Qualität des Projektes ausreichend und ist die Finanzierung über den Alkoholzehntel des Kantons Aargau gerechtfertigt?*